

Rundschreiben 2023 - Kärntner Blondvieh

Liebe Züchterinnen, Liebe Züchter!

Im Rahmen der neuen Programmerstellung für die GAP 2023 bis 2027 konnte für die Generhaltungsrassen ein erfolgreiches Verhandlungsergebnis erreicht werden. Damit wurde eine Basis geschaffen, um die von caRINDthia betreute Rasse Kärntner Blondvieh erfolgreich weiter zu entwickeln. Neben dem Erhalt der Prämie als gefährdete Rinderrasse gibt es noch einen Zuschlag für ein besonderes Generhaltungsprogramm in Höhe von 20 €/ förderbaren Tier.

Damit gelten folgende Prämiensätze ab 2023:

	Kuh unter Fleischleistungskontrolle	Zuchtstiere
Kärntner Blondvieh	330 €	640

Neues Zuchtprogramm

Für die neue GAP Periode war es auch notwendig ein neues Zuchtprogramm zu erarbeiten.

Folgende wichtige Neuerungen gibt es im Zuchtprogramm:

- Die Herdebucheinteilung hat sich geändert. Nur Tiere mit der **HerdebuchEinstufung** Abteilung A und B sind förderfähig.
- Tiere **ab 1.1.2023 geboren** können nur in das **Herdebuch A und B aufsteigen**, wenn das Tier phänotypisch einwandfrei ist und eine **Abstammungsuntersuchung** mittels SNP-Analyse und bei Stieren zusätzlich eine Bewertung (Körung) durchgeführt wurde.
- Bei der Geburt werden die weiblichen Tiere automatisch in die Herdebuchabteilung S eingestuft, wenn sich Eltern und Großeltern im Herdebuch A oder B befinden. Erst nach der phänotypischen Bewertung und bei Vorliegen der SNP-Abstammungsuntersuchung (bei Tieren ab 1.1.2023 geboren) werden die Tieren in die Klassen A oder B eingestuft.

Neue Herausforderung SNP-Typisierung

Mit dem Zuschlag von 20 € jährlich (entspricht 100 € in der 5-jährigen Förderperiode) für das besondere Generhaltungsprogramm ist auch die SNP-Typisierung zur Abstammungsüberprüfung vorgeschrieben. Folgende Punkte sind hier zu beachten:

- Für ab 1.1.2023 eingetragene Zuchtstiere ist eine SNP-Typisierung und eine beidseitige Abstammungsüberprüfung notwendig. Für Zuchtstiere ab 1.1.2024 geboren ist die Abstammungsüberprüfung ausnahmslos nur mehr beidseitig über SNP möglich - d. h. der Stier muss SNP-typisiert werden mit Nachweis der väterlichen und mütterlichen Abstammung mittels SNP. Deshalb unbedingt beachten, dass neben den Stiervätern auch die Stiermütter SNP-typisiert werden.
- Bei den weiblichen Tieren ist eine **Nachtypisierung der bis 31.12.2022 geborenen Tiere** mittels SNP **nicht notwendig**.
- Für weibliche Tiere, die ab 1.1.2023 geboren sind, ist dann die SNP-Typisierung vorgeschrieben, sofern sie für die Förderung/Zucht bestimmt sind. Eine Abstammungsüberprüfung dieser Tiere erfolgt väterlicherseits mittels SNP-Analyse und mütterlicherseits nach Möglichkeit bei Vorliegen einer SNP-Typisierung der Mutter.
Tiere, die nicht für die Zucht sind, (keine Förderung bekommen), benötigen keine SNP-Typisierung.

Vorgehensweise SNP-Typisierung – Zange notwendig

Die SNP-Typisierung kann nur mit Ohrmarkenstanzen durchgeführt werden. Damit ist auch die Verwendung einer dafür eigenen Ohrmarkenzange notwendig. Die Zange kann bei caRINDthia zum Preis von 36 € bestellt werden.



Ohrmarkenlogistik – Beschaffung

Eine besondere Aufgabe ist die Ohrmarkenlogistik. Dazu bieten wir folgende Möglichkeiten der Ohrmarkenbeschaffung an:

- Im Rahmen unserer Besamungsbus-Belieferungstouren kann der Züchter die Ohrmarken bzw. die Zange bei unseren Besamungsmitarbeitern abholen.
- Die Ohrmarken können bei caRINDthia im Büro abgeholt werden.
- Falls jemand die Ohrmarken per Post zugesendet haben möchte, so werden diese kostenpflichtig zum Preis von 5 € versendet.
- Die Kosten für die SNP-Typisierung betragen 39 € je Probe, die Kosten für je ein Ohrmarken Probenet betragen 3,60 €.

Probenziehung durch Tierbesitzer

Grundsätzlich ist geplant, dass die Probenziehung mitsamt –Versand und Eingabe im Genomikportal von den Tierbesitzern selbst durchgeführt werden muss. Aufgrund der großen Anzahl an Betriebe ist eine Probenahme durch unsere Mitarbeiter nicht möglich.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Nach Ziehung der Probe(n) muss die Probe im Genomikportal eingegeben werden. Einfach beim Tier (Tiernummer) die Probennummer ATZD..... auf dem Probenbehälter ergänzen und im Feld Projekt „Abstammungsüberprüfung“ anklicken. Mit „Antrag prüfen“ und „Antrag kostenpflichtig senden“ wird die Probenverarbeitung abgeschlossen. Dazu müssen – ausgenommen Feld „FoKUHS-Eignung“ - alle Felder grün hinterlegt sein, damit der Antrag ordnungsgemäß eingebracht werden kann (siehe Bild rechts unten). Der Stand zur Probe kann dann ständig verfolgt werden bis hin zur ordnungsgemäßen Genehmigung. Das Genomikportal kann unter Google mit dem Suchbegriff „Genomik Portal“ geöffnet werden oder mit folgendem Link direkt angewählt werden - <https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>
- Die Zugangsdaten für das Genomikportal sind jene vom „RDV Mobil“ (Handy LKV App). Jene Betriebe, die noch keinen Zugang besitzen oder bei denen das Passwort nicht mehr gültig ist, müssen sich beim zuständigen Landeskontrollverband (Kärnten: Tel: 04635850-1541) freischalten lassen.
- Die Proben müssen per Post an folgende Adresse gesendet werden:

AIT Tulln
z. H. DI. Michael Stierschneider
UFT, Konrad-Lorenz-Straße 24
3430 Tulln



Achtung: Die Probeneingabe durch den Tierbesitzer im Genomikportal muss unbedingt vor Posteingang im AIT Tulln erfolgt sein. Bitte Polster- oder Kartonkuvert verwenden, damit keine Schäden oder Verluste auftreten. Überstehende Haare bei den Proben entfernen, ansonsten gibt es Probleme bei der Analyse.

- Zur korrekten Probenziehung und Verarbeitung im Genomikportal sind Videos unter folgenden Links Online gestellt:

Link zum Video über die richtige Bedienung des Genomikportales für die SNP-Typisierung:

<https://www.youtube.com/watch?v=7UANdJt3Ac8>

Link zum Video zur "Probennahme für die SNP-Typisierung"

https://www.youtube.com/watch?v=E5dAwhy8K_4

Link zum Genomikportal:

<https://rdvweb.rdv.at/ords/f?p=genomik-portal>

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass laufende Informationen zur SNP-Typisierung bei den Züchtertagen berichtet wurden und auf unserer Homepage (carindthia.at) veröffentlicht werden. Aufgrund der besonderen Herausforderung dieser Umstellung werden laufende Verbesserungen im Sinne von Durchführbarkeit und Bedienerfreundlichkeit durchgeführt. Trotzdem muss auch klar sein, dass ein Projekt dieser Größe nur durch Mitarbeit der Betriebe umsetzbar ist.

Anbei auch noch einige wichtige Informationen zum laufenden ÖPUL-Programm, bzw. auch Neuerungen im Zuchtprogramm:

ÖPUL Programm

- Jährliche Beantragung der förderbaren Tiere im Mehrfachantrag-Flächen.
Im Rahmen der Maßnahme „Seltene Nutzierrassen“ werden die prämiensfähigen Rinder aus den Daten der Rinderdatenbank entnommen. Jedes förderfähige Tier das am 01. April am Betrieb steht wird, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, freigegeben.
- Haltedauer: Vom 01. April bis zum 31. Dezember des jeweiligen Förderungsjahres.
- Ein Abgang während der Haltedauer kann ohne Prämienentfall mit förderbaren Tieren der gleichen Rasse innerhalb von 5 Wochen nachbesetzt werden. Förderbare Tiere sind Tiere, die alle Fördervoraussetzungen (zum Zeitpunkt der Nachbesetzung) erfüllen und für die keine Prämie beantragt wurde.
Eine gesonderte Meldung der Nachbesetzung entfällt!
Sollte kein Ersatztier vorhanden sein wird je nach Abgangszeitpunkt keine Prämie ausbezahlt, oder wenn Sie bereits ausbezahlt wurde, wird sie bei der Nachberechnung rückgefordert.
- Bestätigung über die Eintragung im Herdebuch und die Einhaltung des Generhaltungsprogrammes erfolgt durch die verantwortliche Zuchtorganisation (caRINDthia).
- Ausnahme: Vorübergehender Aufenthalt von Zuchttieren auf einer Zuchtstation für Züchtungszwecke für maximal 6 Monate sowie der vorübergehende Zuchteinsatz von männlichen Zuchttieren auf einem landwirtschaftlichen Betrieb für maximal 3 Monate. Vor der vorübergehenden Weitergabe hat eine Meldung (Meldung Zuchteinsatz) an die AMA zu erfolgen.
Bei Rindern ist die Weitergabe von weiblichen und männlichen Zuchttieren nach dem 30.09. zwecks Zuchteinsatz auf einem landwirtschaftlichen Betrieb bis mindestens 31.12. (Abgleich mit der Rinderdatenbank) zulässig. Davon umfasst ist auch die Weitergabe von Rindern nach dem 30.09. an andere Betriebe, sofern die Tiere nicht vor dem 01.01. des Folgejahres geschlachtet oder exportiert werden.
- Im neuen Programm ist ein jährlicher Ein/Ausstieg in die Maßnahme „Haltung gefährdeter Nutzierrassen“ möglich. Meldung Herbstantrag!

Herdebuchaufnahme

- **Die Herdebuchaufnahme findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.**
Nur Tiere die phänotypisch einwandfrei sind bzw. keine Mängel wie z.B. bläulicher oder gefleckter Flotz, oder zu braune (Schokoladenbraun) oder nicht einfarbige Fellfarbe (Weiße Flecken am Kopf, Beinen oder Schwanz aufweisen), werden in die Hauptabteilung A/B (förderfähig) in das Herdebuch eingestuft, bei Tieren ab 01.01.2023 geboren, wenn die SNP-Untersuchung gemacht wurde.
- Achten Sie auf eine genaue **Herdentrennung**, Kalbinnen mit **unter 24 Monate Erstkalbealter** sind im ersten Jahr nach der Abkalbung **nicht prämiensfähig!**

Anpaarungsempfehlung/Stierwunsch/Stierkörnung

- **Anpaarung beachten! Förderungsrelevant!**
Die Anpaarungsempfehlungen werden immer in den Sommermonaten an alle Betriebe zugesandt. **Inzuchtgrad bis 5 % ist zulässig!** Alle Stiere unter 5% dürfen angepaart werden. Anpaarung wird immer auf die letzte Abkalbung (Beobachtungszeitraum für Prämie ist die Abkalbung von 01.04. bis 31.03.) kontrolliert, auch die Anpaarung bei den Kalbinnen ist einzuhalten.
- Es wird den Betrieben für alle weiblichen Tiere ab einem halben Jahr die Anpaarung zugeschickt. Die Anpaarung heißt somit nicht, dass das Tier auch prämiensfähig ist!
- Sollte ein Tier fehlen, bzw. ein Tier zugekauft werden, **rechtzeitig eine neue Anpaarungsempfehlung einholen!**

- Den Tierarzt rechtzeitig über die gewünschten Stiere informieren damit er diese im Container hat. (Achtung: Darauf achten das auch der Wochenendtierarzt den passenden Stier hat!)
- **Achtung es hat meistens einen Hintergrund, dass Stiere nicht mehr auf der Anpaarungsempfehlung sind, deswegen sollte möglichst die aktuelle Anpaarungsempfehlung herangezogen werden.**
- Den Stierwunsch für den Natursprung rechtzeitig bekannt geben (mind. ½ Jahr davor).
- Wenn möglich sollten gut entwickelte und linienmäßig interessante Stierkälber/Einsteller für die Zucht aufgezogen werden. **caRINDthia über interessante Stierkälber informieren**
- Körtermine: Es gibt Körtermine in denen Stiere außerhalb der Herdebuchaufnahme gekört werden, bitte diese beachten.

Vermarktung

- Der Markt sollte auch für die Qualitätsverbesserung am eigenen Betrieb genutzt werden. Vielleicht manche „Problemkühe“ ausscheiden und gute Kalbinnen nachbesetzen.
- Zuchtvieh sollte Zuchtvieh sein! Tiere die man selber nicht haben will, sollten nicht anderen Betrieben als Zuchttiere verkauft werden. Ein zufriedener Käufer kommt wieder.
- Die Kaufwünsche und Empfehlungen dann auch wahrnehmen und Notizen machen und den Verkäufer über das Interesse informieren. Es werden teilweise empfohlene Stiere/Tiere erst nach Monaten besichtigt bzw. die Kontaktdaten gehen verloren. Wenn dies nicht innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wird von unserer Organisation für die nächste Anpaarungsempfehlung eine Gebühr von € 30 eingehoben.

Veranstaltungen

- Leider ist das Interesse der Blondvieh Züchter bei Info-Veranstaltungen (Züchterttag) sehr gering. Auch der Besuch/Wille bei Schauen (z.B. Fleischrindermesse) Tiere zu präsentieren hält sich in Grenzen. Gerade solche Veranstaltungen sind enorm wichtig zur Information und auch eine Gelegenheit am Markt für die Rasse Werbung zu machen. Wenn die Betriebe nicht bereit sind sich über züchterische Belange auch zu informieren, dann wird es in Zukunft auch keine Herdebucheinstufung auf jenen Betrieben geben.
- Am 14.-15. Oktober 2023 findet die Bundesfleischrinderschau in Traboch in der Steiermark statt. Es wäre gut eine Gruppe Kärntner Blondvieh-Tiere zu präsentieren. Nur so kann man auch für eine Rasse und ihre Qualitäten Werbung machen.
- **Wenn man nicht gesehen wird, wird man auch nicht wahrgenommen!**

Leistungskontrolle

- Wir möchten darauf aufmerksam machen, das bei jenen Betrieben, die sich in der Fleischleistungskontrolle befinden, die Leistungskontrolle (Geburtsgewicht, 200- und 365-Tage Gewicht) mittels Waage (die vom Betrieb bereitgestellt werden muss!) durchgeführt werden muss. Es kommt immer wieder zu Problemen mit Käufern, da das Gewicht lt. Leistungsermittlung und das tatsächliche Verkaufsgewicht nicht zusammenpassen.
- Aufgrund dessen haben wir als Organisation wieder eine **Aktion zum Waagenankauf** gestartet - **siehe Beilage!!** Sollten Sie dies wünschen, bitte den Auftrag bis spätestens 26. Mai 2023 an die im Bestellformular angeführte Adresse oder an caRINDthia retournieren. Genauere Informationen finden sie auch auf unserer Homepage unter: www.carindthia.at
- Zum Zeitpunkt der Wiegung müssen alle Tiere, die in dieses Zeitfenster der Leistungskontrolle fallen, gewogen werden. Ein mehrmaliges Verschieben des Termins und das vorherige verkaufen aller Tiere die in die Leistungskontrolle fallen ist nicht zulässig.
- Wenn sie Tiere verkaufen und das Lebendgewicht auf der Abrechnung haben, dieses dann auch dem Landeskontrollverband bei der Wiegung geben.

Für caRINDthia

Der Zuchtleiter
gez. Ing. Georg Moser